

OSTTIROLER HEIMATBLATTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 1/1994

62. Jahrgang

Erwin Kolbitsch

Das Gericht Bannberg in der Pustertaler Steuerbeschreibung von 1545

Ergänzungsbeitrag zu OHBl 10 – 12/1990

Für die Abhandlung „Geschichte des Gerichtes Bannberg“, abgedruckt in den Osttiroler Heimatblättern 10 – 12/1990, stand die genannte Quelle nicht zur Verfügung. Der nun vorliegende Beitrag soll die Ausführungen von damals wesentlich ergänzen.

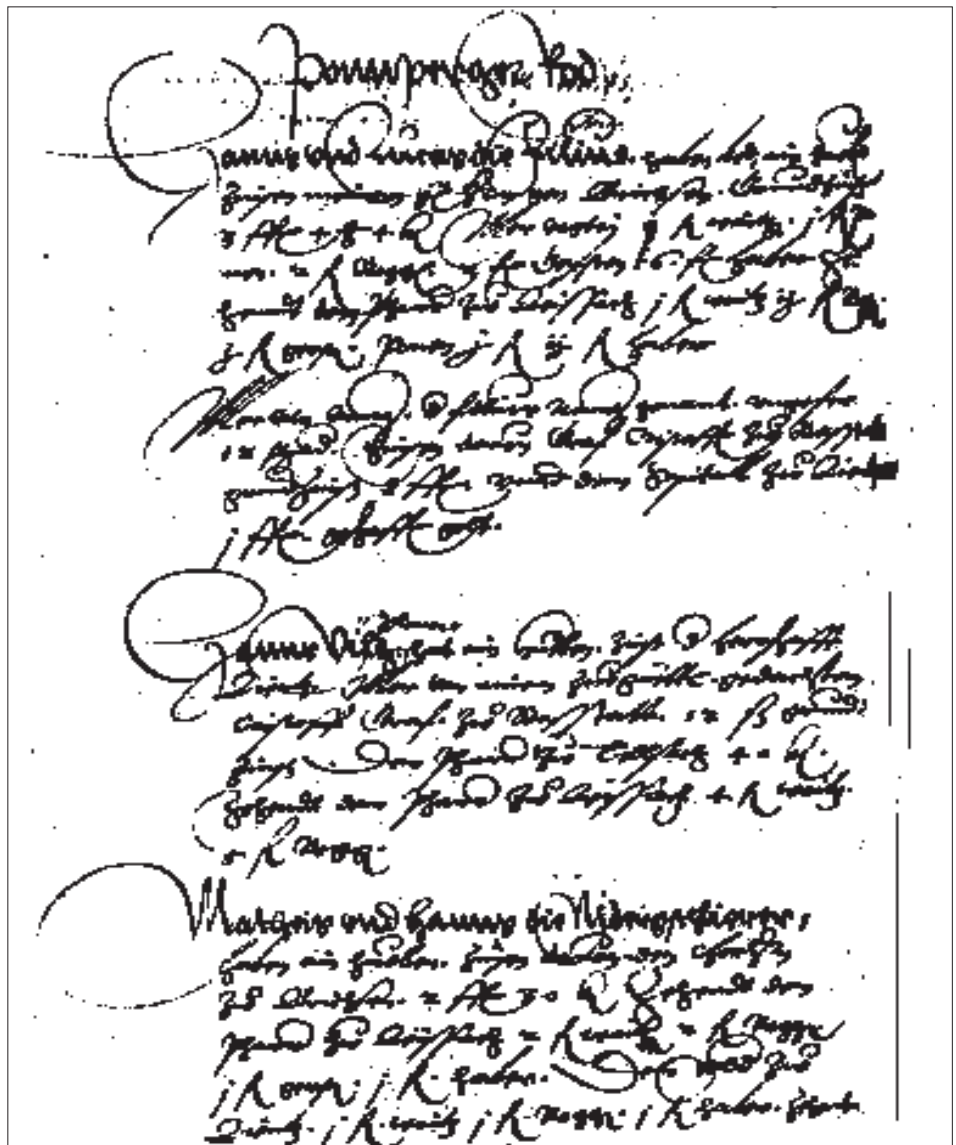
Die sogenannte Pustertaler Beschreibung von 1545 im Tiroler Landesarchiv, ein Steuerkataster, der noch an mittelalterliche Verhältnisse anschließt, umfaßt alle Gerichte des Tales. Diese Beschreibung ist das einzige Werk seiner Art aus dem 16. Jahrhundert in ganz Tirol. Der Steuerkataster wurde angelegt, um eine Übersicht über die nach dem Aussterben der Grafen von Görz im Jahr 1500 zu Tirol gekommenen Gerichte zu gewinnen. Die Aufschreibung gilt für das Pustertal als historische Quelle von besonderem Wert.

Die Güter von Bannberg in der Pustertaler Steuerbeschreibung¹ vom Jahre 1545:

Hans und Lucas die Filius haben eine Hube und zinsen dem Bischof von Brixen: 3 Gulden (fl) 4 Pfund Perner² 4 Kreuzer (kr) – Vogtei: 1/2 Vierling (Vlg.) Weizen, 1 Vlg. Bohnen, 2 Vlg. Roggen, 3 Vlg. Gerste, 6 Vlg. Hafer – Zehent an den Pfarrer zu Leisach: 1 Vlg. Weizen, je 1 1/2 Vlg. Roggen und Hafer, je 1/2 Vlg. Gerste und Bohnen.

Hans Vilgplaner hat eine Hube und zinst der Herrschaft Lienz. Zehent: Pfarrer zu Dölsach: 40 kr und an den Pfarrer zu Leisach: 5 Vlg. Roggen und 4 Vlg. Weizen.

Matheis und Hanns die Niderschlierer besitzen eine Hube und zinsen den Chorherrn zu Brixen: 2 fl 30 kr – Zehent: Pfarrer zu Leisach: je 2 Vlg. Weizen und Roggen, je 1 Vlg. Gerste und Hafer und dem Velder zu Lienz: je 1 Vlg. Weizen, Roggen und Hafer.



„Ponberger Rod“ (=Rotte) in der Pustertaler Steuerbeschreibung von 1545 (Ausschnitt): Original im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck.

Hanns Obergschlierer hat eine Hube und zinst dem Bischof von Brixen: 21 kr; 2 Vlg. Weizen, 15 Vlg. Roggen, 20 Vlg. Hafer – Zehent: Pfarrer zu Leisach: je 6 Vlg. Roggen und Hafer, 3 Vlg. Weizen, 2 Vlg. Gerste und 1 Vlg. Bohnen.

Leonhart Obergurter besitzt ein Lehen und zinst dem Bischof von Brixen: 11 Pfund Perner 9 kr; 3 Vlg. Roggen, 1 1/2 Vlg. Weizen und je 1 Vlg. Gerste und Bohnen – Zehent: Pfarrer zu Irschen: 8 kr.

Christian Untergurter besitzt ein Lehen und zinst dem Brixner Bischof: 11 Pfund Perner 11 kr; 1 Vlg. Weizen, je 3 1/2 Vlg. Roggen und Hafer, 1 1/2 Vlg. Gerste – Zehent wie Obergurter.

Christian Hueber Messner hat eine Hube und zinst den Chorherren zu Brixen: 2 fl 4 Pfund Perner – Zehent dem Prior des Karmelitenkloster in Lienz: je 6 Vlg. Roggen und Hafer, 4 Vlg. Weizen und 10 Vlg. Gerste – Vogtei dem Bischof von Brixen: 1 1/2 Vlg. Roggen und 5 1/2 Vlg. Hafer.

Augustin Obergsaller besitzt ein Lehen und zinst dem Bischof von Brixen: 7 Pfund Perner 6 Kreuzer, 2 Vlg. Roggen und 5 1/2 Vlg. Hafer – Zehent dem Prior des Karmelitenklosters Lienz: 1 1/2 Vlg. Weizen, je 1 Vlg. Bohnen und Gerste, 3 Vlg. Roggen, 2 1/2 Vlg. Hafer.

Urban und Daniel die Solderer besitzen eine Hube und zinsen dem Bischof von Brixen: 11 Pfund Perner 11 kr; je 3 Vlg. Weizen und Bohnen, 8 Vlg. Roggen, 2 Vlg. Gerste und 11 1/2 Vlg. Hafer.

Martin und Ulrich Nidergsaller besitzen 1/4 Hube und zinsen den Dominikanerinnen in Lienz: 1 fl 50 kr – Weisath: 1 Lamm, 1 Kitz, 4 Hühner, 4 Schultern und 120 Eier – Zehent dem Prior zu Lienz und in gleicher Höhe auch dem Pfarrer zu Leisach: je 1 Vlg. Gerste und Bohnen, 1 1/2 Vlg. Weizen, je 3 Vlg. Hafer und Roggen – Vogtei dem Bischof von Brixen: 4 Vlg. Roggen und 11 Vlg. Hafer.

Max Brunner besitzt ein Lehen und zinst dem Abt des Benediktinerstiftes Ossiach: 14 kr; 2 Hühner und 20 Eier – Zehent erhält der Pfarrer zu Leisach.

Peter Schuster besitzt ein Häusl und zinst der Kirche zu Bannberg: 6 kr.

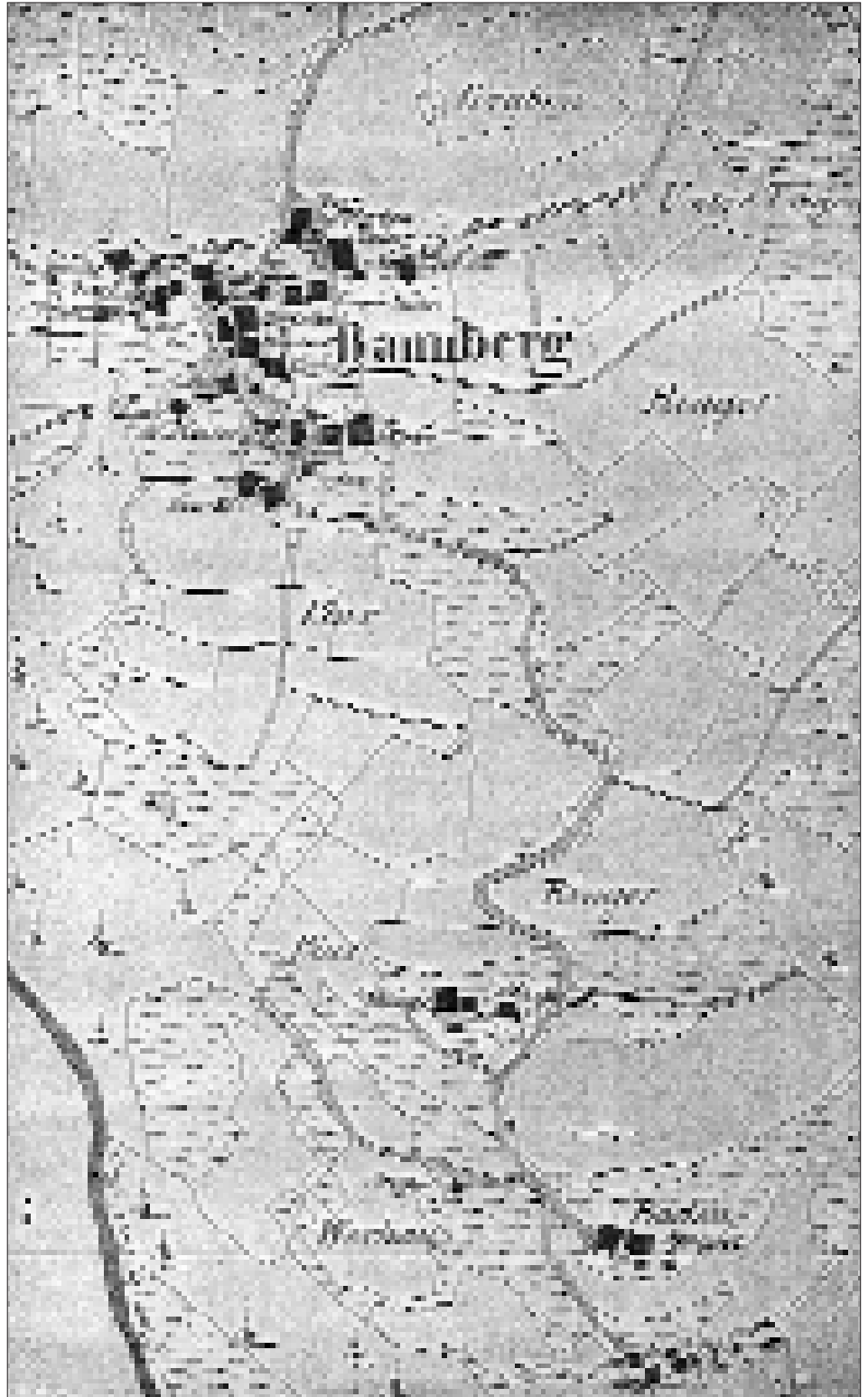
Vincenztz Castner hat ein Lehen und zinst dem Hansen von Nußdorff: 9 Pfund Perner – Vogtei an Bischof von Brixen: 1 1/2 Vlg. Weizen, 1 Vlg. Bohnen und je 2 Vlg. Roggen und Hafer – Zehent an den Pfarrer von Irschen: 6 kr.

Blasy Gasser besitzt eine Hube und zinst von der halben Hube 7 Pfund Perner 8 kr; 11 Vlg. Hafer und 4 Vlg. Roggen – An das Spital in Lienz: 1 fl 20 kr – Zehent an den Pfarrer von Leisach: je 6 Vlg. Roggen und Hafer, 3 Vlg. Weizen, 2 Vlg. Gerste und 1 Vlg. Bohnen.

Oswald Winkler besitzt eine Hube und zinst dem Innichner Stiftskapitel: 6 Pfund Perner und 3 Vlg. Weizen – Zehent: keiner.

Clement Häher besitzt ein Lehen und zinst den Chorherren zu Innichen wie Winkler.

Hanns Zimmerman hat ein Lehen und zinst der Herrschaft Lienz – Zehent an Johann Mandorfer, Pittersberg bei Köttschach: 3 Vlg. Weizen, je 5 Vlg. Roggen



Bannberg mit Benennung der einzelnen Höfe; gezeichnet auf Grundlage der „Urmappe“, dem ersten bildhaften Kataster Tirols, um 1860 (Sammlung Josef Oberforcher im Museum der Stadt Lienz, Schloß Bruck).

und Hafer, 1 Vlg. Gerste.

Valtin Kreutzer hat ein Lehen und zinst dem Hanns von Graben am Stain: 22 Pfund Perner – Zehent an Johann Mandorfer wie Valtin Kreutzer.

Hanns und Adam die Lechner besitzen ein Lehen und zinsen dem Bischof von Brixen: 2 fl – Vogtei: je 3 Vlg. Roggen und Hafer, je 1 Vlg. Weizen, Gerste und Bohnen – Zehent an den Pfarrer von Irschen: 8 kr.

Im Theresianischen Kataster³ vom Jahre 1775 werden folgende Grundherren

für Bannberg angegeben: Bischof von Brixen (Pflegeamt Anras) besitzt 14 Güter; Brixner Domkapitel hat zwei Höfe; Stift Innichen besitzt ebenfalls zwei Höfe; Frauenkloster Lienz: zwei Höfe; Ortskirche: zwei Höfe; Baron Sternbach und Pernwert: zwei Höfe.

Anmerkungen:

- 1 Pustertaler Steuerbeschreibung, MS. 1545; Tiroler Landesarchiv, Innsbruck, Kataster 0/8.
- 2 Ein Pfund Perner = 12 Kreuzer = 240 Perner.
- 3 Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (= Schlern-Schriften 40), Innsbruck 1937, S. 645 ff.,

Emma Totschnig

(2) *Die alten Holz- und Hausmarche in Osttirol*

Dasselbe gilt vom Gut Nr. 43, „Flörgerner“, der Besitz wechselte von der Familie Ortner zu Bundschuh, Wallensteiner, Defregger, nochmals Bundschuh, nun Egger-Holzer, ohne das March zu ändern.

- c) Für den bei Kleingütern häufigen Besitzerwechsel boten auch die sogenannten „**Beizeichen**“ eine Möglichkeit der Unterscheidung: man fügte dem alten Hausmarch einen geraden oder schrägen Strich hinzu oder ließ ein schon vorhandenes Beizeichen weg. In den uns vorliegenden Holzmarkenlisten aus der Zeit von 1829 bis 1982 ist dieser Handhabung der „Beizeichen“ keine Wertung auf Besitzminderung oder Besitzvermehrung zuzumessen.

In gleicher Weise sind die mehrfachen **Drehungen** des alten Marches um 90 oder 180 Grad lediglich Möglichkeiten, den Vorbesitzer des Hofes vom neuen Käufer zu unterscheiden.

Auch die Zeichen **V** und **X** (sie gleichen den römischen Zahlen 5 und 10, haben hier jedoch keinen solchen Zählwert) wurden zum gleichen Zweck der Unterscheidung **in Dreiecke und sanduhrähnliche Formen verändert**:

- c/1) zusätzliche Beizeichen sind bei den Höfen 23, 25, und 29 zu sehen.
 c/2) vereinfachte Marche sind bei den Höfen 1, 4 – 5, 11, 12, 15, 30, 32 und 36 festzustellen.
 c/3) Drehungen der Marche oder Versetzen der Beizeichen sind bei den Höfen 4 1/2, 5, 6, 10, 11, 12, 16/17, 18, 19 1/2, 20, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 37, 38, 40 und 41 erfolgt.
 c/4) Veränderung des Zeichens V in ein Dreieck und des Zeichens X in eine sanduhrähnliche Form erfolgte bei den Gütern 6, 6 1/2, 7, 12, 24, 27, 31, 40.
 d) Interessant ist auch, daß die **Verdoppelung** des Hauptmarches eine **Teilung des Gutes** anzeigte, wie z. B. bei den Gütern 6 und 6 1/2 sowie 19 und 19 1/2. In beiden Fällen berichtet Pfarrer Niederkofler in seiner Chronik S 22 (zum Frießlmair, Haus Nr. 6 und 6 1/2) sowie S 28 (zum Ortner, Haus Nr. 19 und 19 1/2), daß die Besitzer dieser geteilten Huben „unter einem Dach beisammen wohnten“. Durch die Teilung sollte das Hauptmarch – als Statussymbol – nicht verloren gehen:

Das Frießlmairgütl war um 1746 geteilt worden in den 1/3 Anteil Schmalzhofer-Frießlmair und den 2/3 Anteil des Bartl Ortner; im Jahre 1899 kaufte die Familie Ortner den an Anton Inwinkl übergebenen 1/3 Anteil wieder zurück, das bis-

herige, doppelte Marchsymbol wurde jedoch beibehalten.

Das Ortnergut Nr. 19 und 19 1/2 umfaßte den Halbbanteil des von Peter Moshamer im Jahre 1420 der St. Lorenzikirche verkauften Gutes, das schon 1469 in „Veidler“ und „Ortner“ geteilt wurde. (Das „Veidler“-Gut führte ein eigenes, anderes March, siehe Hof Nr. 18).

Das „Ortner“-Gut wurde im Jahre 1675 neuerlich in „Oberortner“ (Mitterhofer) und „Unterortner“ (Ortner) geteilt. Mitterhofer kaufte 1856 den Anteil des „Unterortner“ zurück; das Doppelzeichen (XX) blieb am zusammengelegten Gut trotzdem erhalten.

Ebenfalls auf eine Teilung ist das doppelte Zeichen beim „Maurer“, Haus Nr. 27 zurückzuführen. Dieses Kleingut war ein Erbteil aus dem Mayrgut (Thomas Maurers Ehefrau war Christine Mayr), daher führte es noch das „X“ des Stammhofes. Diesem Zeichen wurde noch ein verkleinertes „V“ angefügt, nachdem zwischen Hans Maurer und seinem Schwager Schmalzhofer eine Güterteilung stattgefunden hatte.

Versuch einer Deutung der Zeichen „X“ und „V“

Die vielfachen Hofteilungen, Zusammenlegungen, Verkäufe und Zukäufe an Grundstücken haben bewirkt, daß man schon lange vor 1829 in diesen Zeichen keine ursprüngliche Hofgröße mehr erkennen konnte, obwohl die Vermutung nahe liegt, daß in den Zeichen X und V ursprünglich eine solche Wertung lag.

Auch altes, herrschaftliches Eigentum oder Besitz kirchlicher Einrichtungen, die sich vielfach über Jahrhunderte unverändert erhielten, verbindet kein einheitliches March.


Lediglich die Güter „Wutz“ und „Kreit“, die um 1216 Eigentum der Euphemia von Villalta, Witwe des Hugo von Taufers, waren, haben eine gemeinsame Grundform (mit unterschiedlichen Beizeichen), doch läßt auch dieses March keinen Rückschluß auf die ältesten, uns bekannten Besitzer (Tauerer oder Villalta) zu.

Daraus darf man schließen, daß die Hof- und Holzmarche weitaus älter sind und in ihrer Art und Handhabung schon so fest im Bauerntum verankert waren, daß Änderung der Eigentumsverhältnisse durch Herrschaft, Kirche oder Adel sie nicht mehr beeinflußt hatten. Wahrscheinlich gehen diese Marche in jene Anfänge zurück, als klimatische Verhältnisse und dichtere Besiedlung unserer Heimat einen intensiver werdenden Ackerbau ermöglichten.

Auf den ursprünglich gemeinsam genutzten Weidegründen dürfte jede Sippe

– nach ihrem Viehstand berechnet – genau festgesetzte Weidrechte besessen haben. Neu gewonnenes Ackerland, das solche Rechte einschränkte, dürfte dementsprechend anteilmäßig jeder Sippe zugeteilt worden sein.

Ein solcher Verteilerschlüssel konnte dann in fast allen Bereichen von Rechten und Pflichten der einzelnen Sippe, gegenüber der Gemeinschaft, Anwendung finden.

Dazu eignete es sich wohl, die neuen Ackerflächen in Quadrate zu gliedern, die weiter in Halb- und Viertelteile aufgelöst werden konnten, indem man sie (bildlich) diagonal teilte und diese Halb- und Viertelteile durch Beizeichen voneinander unterschied. 

Die Kerbzeichen von der Kelchalpe bei Kitzbühel

Auf solch einfacher Grundlage könnten auch jene Kerbzeichen beruhen, die Dr. R. Pittioni auf der Kelchalpe bei Kitzbühel fand⁶. Er schätzte das Alter dieses Fundes auf ca. 3.000 Jahre. Pittioni führt einige dieser urnenfelderzeitlichen Kerbzeichen an,



und schreibt dazu, „... daß diese Zeichen aufgrund ihrer Form als die einfachsten und damit wohl auch relativ sowie absolut als die ältesten Marche angesprochen werden dürfen ...“

Pittioni sammelte im Gasteinertal 300 Hausmarken und stellte dabei verschiedene Übereinstimmungen mit obigen urnenfelderzeitlichen Marken von der Kelchalpe fest und meint dazu: „... wenn es auch richtig ist, daß diese mit Messer oder Beil ins Holz geschnitzten Kerbformen nicht nur bei uns, sondern weltweite Verbreitung besitzen, so wird man einen Zusammenhang dieser Zeichen, deren Vorkommen ca. 3.000 Jahre voneinander abliegen, nur schwer in Abrede stellen können. Hingegen müßte durch urkundliche Belege noch der Nachweis versucht werden, wie weit diese alten Formen (siehe oben) durch Kombinationsergänzungen und Änderungen auf besitzgeschichtliche Zusammenhänge zurückgeführt werden dürfen...“.

Wohl auf diese Anregung Dr. Pittionis sind in den Osttiroler Heimatblättern v. J. 1952 Nr. 11 und 12 und v. J. 1953 Nr. 1 bis 7 von Josef Kröll „Die Hausmarken des Gerichtes Matri aus dem Jahre 1804“ veröffentlicht worden. Es sind insgesamt 275 Marche aufgezeichnet. Auch aus anderen Gemeinden Nordtirols und aus Nachbarländern sind Holzmarkenverzeichnisse, teils noch viel älteren Datums, bekannt⁷.

Sie alle zeigen, daß ähnliche bäuerliche Kennzeichen sowohl diesseits wie jenseits des Alpenhauptkammes verwendet wurden und wohl auch gleiche, allgemein verständliche Bedeutung hatten.

Die vorangegangene, ausführliche Höfegeschichte des Dorfes Tristach und der Überblick über die Handhabung der um 1829 bis heute hier gebräuchlich gewordenen Holzmarke ermöglichen es, zwischen diesen und den um Jahrtausende älteren Zeichen Vergleiche anzustellen und daraus sich ergebende Rückschlüsse zu ziehen:

Den alten Kerbzeichen sind die Strichzahlen 1 bis 4 vorangestellt, die man an den Fingern der Hand abzählte. Gilt doch heute noch die Redewendung: sich etwas an den vier Fingern abzählen ...

Während das Zählsystem seine eigene Entwicklung nahm und z. B. die Durchstreichung von vier Strichen +++ die Zahl 40 bedeuten konnte⁸, entwickelte sich die Darstellung der zu teilenden Ackerflächen in die entgegengesetzte Richtung:

Wahrscheinlich stellte ein Schrägstrich / das volle, einheitliche Größenmaß für die betreffende Region dar; dagegen bedeuteten zwei Schrägstriche \ \ das in zwei gleiche Hälften aufgeteilte Vollmaß. Um diese Halbbanteile auseinanderhalten zu können, dürfte es zur Durchkreuzung der bisher nebeneinandergesetzten Schrägstriche gekommen sein, die nun die Zeichen X und /X für die zwei Halbbanteile ergaben. (Diese Vorgangsweise zeigt sich bei den Höfen 19, 19 1/2). Für die Darstellung der vier Viertelteile gebrauchte man damals, wie noch bis heute – in ähnlicher Weise – das Zeichen V.

In R. Pittionis Zeichnung unterscheiden sich diese vier Viertelteile voneinander, indem ein Viertel mit der Spitze nach oben, eines mit der Spitze nach rechts gewendet, ein weiteres Viertel durch den eingefügten, senkrechten oder waagrechten Halbstrich und das letzte Viertel durch das eingefügte Kreuzlein gekennzeichnet ist.

Das heraldische Zeichen des vierteilten Quadrates

Das geometrische Zeichen des in vier Viertel geteilten Quadrates fand auch – über den bäuerlichen Bereich hinausgehend – in der Heraldik Anwendung; so z. B. führen es einige Adelige unseres Bezirkes in ihren Siegeln und Wappen:

die Burggrafen von Lienz, Heinrich de Gesieze, der Richter von Anras, Friedrich von Gries, die Herren von Welsberg, die beiden Richter von Welsberg mit Namen „Meusenreuter“ und „Roßmört“. Ihre Siegel zeigen in unterschiedlichen Größen jeweils die Form eines Dreieckschildes, vierteteilt, die Felder 1 und 4 zur besseren Unterscheidung diagonal schraffiert⁹.

Diese Geschlechter dürften teils in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander gestanden sein¹⁰, teils nimmt H. P. v. Henriquez an, daß diese Wappengleichheit auch aus einer gemeinsamen Zugehörigkeit zum selben Heerbann, etwa dem Aufgebot der Görzer Grafen sich erklären ließe.

Fortsetzung folgt!



Blick auf das Ortszentrum von Tristach, um 1880. Als Besonderheit zeigt die Aufnahme noch die barocke Zwiebelhaube des Kirchturms, die 1898 durch einen Brand zerstört und in der Folge als gotisierender Spitzhelm wieder aufgebaut worden ist.

Foto: Josef Gugler, Bozen

(Aufnahme zur Verfügung gestellt von Frau Maria Bürgler-Forcher, Lienz)

Anmerkungen:

- 6) R. Pittioni, Hausmarken aus dem Gasteinertal, in: Österr. Zeitschrift für Volkskunde hrsg. v. Verein für Volkskunde, unter Mitwirkung von Anton Dörner und Viktor Geramb, Neue Serie Bd. 5 Gesamtserie Bd. 54 (1952) S 190-204.
- 7) R. Pittioni, Hausmarken aus Nauders, Bezirk Landeck, Tirol, in: Wiener Zeitschrift für Volkskunde, 43 Jg. (1937) S 61 weiters:
Falger Anton, Chronik vom Lechtal, MS, Tiroler Landesmuseum, F. B. 2709, S 55 (1791)
Chronik von Prutz, Feuerstätten und Hausmarken, Bd. II (Hausmarken vom Jahre 1679, beide in Bibliothek d. Museums Ferdinandeum, Innsbruck)
A. Anrauter, Die Hausmarken der Gemeinden Grän und Gramais (Lechtal), in: Tiroler Heimatblätter 8. Jg. Heft 3 (1930) S 80 und ältere Angaben darüber in Tiroler Weistümer, Bd. II, S 176 (1875)
Math. Reindl, Die Hausmarken der Gemeinde Leutasch, in: Tiroler Heimatblätter 10. Jg. Heft 3 (1932) S 99
Rudolf Sinwel und Karl Mair, Das Kerbholz von Uderns, in: Tiroler Heimatblätter 14. Jg. Heft 4 (1936) S 137
Konrad Egg, Alte Hofmarken von Ellbögen und Navis, in: Tiroler Heimatblätter 15. Jg. Heft 4 (1937) S 106
Josef Noderer, Alte Haus- und Hofmarken im Isarwinkel, Kreis Bad Tölz, in: Demleiner Festschrift (1955) mit Lit. Angaben.
Josef Pardeller, Vieh- und Hausmarken im Ampezzotal, in: Der Schlern Bd. 29 (1955) S 333
Max Gmuier, Schweizerische Bauernmarken, in: Abhandlungen zum Schweizerischen Recht H 77 (1917)
Paul Gruber, Hauszeichen aus Kärnten, in: Mitteilungen der Zentralkommission Wien, Neue Folge Bd. 26 (1900) S 18/19
Franz Zangerl, Tiroler Hausmarken, in: Heimatblätter f. Tirol und Vorarlberg, 1942 Nr. 1/3 aus: Aldrans, Lans, Radfeld, Kirchbichl, Kaltenbach, Kolsaß, Langesthei. F. Zangerl rief 1942 150 Tiroler Schulen auf, durch Befragen der Bürgermeister, Förster, Waldaufseher und Sägemüller, die noch bekannten Holzmarke zu sammeln und erhielt 92 positive Meldungen zurück.
Homeyer C (K) G. (ord. Prof. d. Rechte, Berlin, 1870)

- „Die Haus- und Hofmarken“ (mit vielen Tafeln über Marche; auch aus Tirol)
Leopold Becker, ‚Salzburger Haus- und Hofmarken‘ in: Mitteilungen d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 41 (1901)
Herbert Spruth, Die Hausmarke, Wesen und Bibliographie, Neustadt a. d. Aich, 1960. Aktuelle Themen zur Genealogie, hrsg. von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, Heft 4/5 in Reinsfeld, Kreis, Trier, (mit umfangreichen Literaturangaben).
- 8) Karl Menninger, Kulturgeschichte der Zahlen, aus der Entwicklung unserer Zahlensprache, unserer Zahlenschrift und des Rechenbrettes, Breslau 1934.
 - 9) Hugo Paul von Henriquez, Siegel und Wappen der Burggrafen von Lienz, in: Carinthia II (Zeitschrift des Kärntner Geschichtsvereines) Jahrgang 139 (1949) S 79. Weiters: Arnold Luschin, Sphragistische Beiträge zur Geschichte von Tiroler Geschlechtern, in: Mitteilungen der K. K. Centralcommission für Kunst, Wien, Jahrgang 1873 S 37-41.
 - 10) Kamillo Trotter, Die Burggrafen von Lienz und zum Lueg, (=Schlern-Schriften 105), Innsbruck 1954 S 26 (Burggraf Erasmus von Lienz und die Welsberger sind Vettern), siehe weiters:
Wappensammlung Josef Oberforchers im Museum Schloß Bruck, Lienz, und im Museum Ferdinandeum Innsbruck (siehe auch: Osttiroler Heimatblätter 59. Jahrgang Nr. 9 - 12).

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift der Autoren dieser Nummer: OSR Erwin Kolbitsch, Hauptschuldirektor i. R., A-9900 Lienz, Oberer Siedlerweg 11. – Emma Totschnig, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 39.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzuzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzini, A-6176 Völs, Albertstraße 2a.